

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Monoflo Produktions GmbH & Co KG

I. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die mit unseren Kunden geschlossenen Verträge. Wir haben uns dabei um ein ausgewogenes Verhältnis der beiderseitigen Interessen bemüht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jedes Vertragsverhältnis bis in die Einzelheiten individuell aushandeln können. Bestimmte Grundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche Verträge. Nur so ist ein rationelles Arbeiten auch im Interesse des Kunden möglich.

II. Abwehrklausel

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden können wir nicht anerkennen, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichungen, insbesondere nachträgliche Vertragswünsche, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Kunden Leistungen erbringen.

III. Angebot, Vertragsinhalt

1. An uns gerichtete Bestellungen sind ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb eines Monats durch Auftragsbestätigung oder Ausführung der Bestellung anzunehmen. Wird eine Bestellung von uns nicht innerhalb eines Monats bestätigt und ausgeführt, ist der Besteller zu ihrer Rücknahme berechtigt, ohne hieraus Schadensersatzansprüche gegen uns herleiten zu können.
2. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages ist unsere Auftragsbestätigung, wenn nicht innerhalb von sechs Tagen widersprochen wird. Abbildungen, Maße, Zeichnungen usw. sowie technische Bedingungen jeder Art in Katalogen, Preislisten, Angebote usw. sind verbindlich, soweit nichts abweichendes ausdrücklich schriftlich mit dem Besteller vereinbart worden ist.

IV. Leistungsumfang und -zeitpunkt

1. Für den Leistungsumfang ist die Auftragsbestätigung bzw. das Angebot maßgebend. Wir sind bemüht, die in der Auftragsbestätigung angegebene Zeit für die Leistung exakt einzuhalten. Auf etwaige Verzögerungen werden wir hinweisen. Wird der angegebene Zeitpunkt um mehr als vier Wochen überschritten, ist der Kunde nach Ablauf einer schriftlich zu setzenden Nachfrist von weiteren zwei Wochen, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche müssen wir ausschließlich, soweit uns kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Der Rücktritt ist dem Kunden nicht möglich, wenn wir nachweisen, dass die Verzögerung nicht von uns verschuldet ist. Dies gilt auch, wenn wir aufgrund höherer Gewalt, wie Streik, Aussperrung oder infolge behördlicher Anordnungen, Auflagen usw. an der Einhaltung der Frist gehindert sind. Die Vertragserfüllung erfolgt, sobald das Hindernis beseitigt ist.
2. Ist nichts Abweichendes vereinbart, sind wir zu Teilleistungen berechtigt.
3. Es ist unser Recht, die Verpackung, die Versandart und den Versandweg nach bestem Ermessen selbst zu bestimmen.

4. Wird die Vertragserfüllung durch Umstände verhindert, die der Kunde zu vertreten hat, haben wir das Recht, nach einer fruchtlosen Mahnung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Ebenso haben wir das Recht zur Leistungsverweigerung, falls ein bestellter Artikel nicht lieferbar ist. Hierüber werden wir unsere Kunden unverzüglich informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen zurückerstatten.
5. Bei Annahmeverzug haben wir das Recht, sämtliche damit verbundenen Kosten für vergebliche Vorbereitungsarbeit, Anlieferung, Lagerung usw. zu verlangen.
6. Gefahrübergang hinsichtlich des Untergangs einer zu liefernden Ware, deren Beschädigung usw. ist bei Übergabe. Bei vereinbartem Versand geht die Gefahr mit dem Absenden und bei der verzögerten Abnahme zum Zeitpunkt des vereinbarten Lieferzeitpunkts über.

V. Leistungsvorbehalt, Schadenersatz

1. Wir behalten uns das Recht vor, bei Zahlungseinstellungen oder Zahlungsrückständen, bei Insolvenz- und Vergleichsanträgen und bei Bekanntwerden von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden entweder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen oder nur nach Vorauszahlung oder gegen Nachnahme zu liefern bzw. tätig zu werden. Wird die Vorauszahlung durch den Kunden verweigert, steht uns das Recht zum Vertragsrücktritt und der Geltendmachung von Schadenersatz statt der Leistung zu.
2. Für den Fall des Rücktritts haben wir das Recht, 20 % der Vertragssumme als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Uns und dem Kunden ist es unbenommen, einen höheren oder niedrigeren konkreten Schaden nachzuweisen, der dann anstelle des pauschalierten Schadens tritt.

VI. Preise und Zahlung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Verkauf zu den bei uns am Tag der Lieferung gültigen Preislisten oder üblichen Preisen. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die gesondert in Rechnung gestellt wird. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Montagekosten werden in jedem Fall gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
2. Sämtliche Zahlungen sind grundsätzlich zehn Tage ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von dreißig Tagen ohne Abzug zu leisten.

Bei Teilzahlungen verrechnen wir zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung.

3. Bei Zahlungsverzug verlangen wir bankübliche, mindestens gesetzliche Verzugszinsen. Wir behalten uns vor, Leistungen per Nachnahme zu erbringen.

VII. Haftung für Mängel und Leistung

1. Die gelieferte Ware ist nach Erhalt sofort auf Mängel und Vollständigkeit zu untersuchen. Im kaufmännischen Verkehr sind uns Rügen unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen, ansonsten gilt die Ware als einwandfrei abgenommen.
2. Sollte unsere Leistung mangelhaft sein, so werden wir kostenfrei für den Kunden nachliefern bzw. nachbessern. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden zunächst nicht zu. Sollte allerdings auch ein zweiter Nachlieferungsversuch fehlschlagen und der Nachweis eines fortbestehenden Mangels geführt werden, hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis angemessen zu mindern oder

vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche können wir nicht einräumen, es sei denn, uns kann vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die zu liefernde Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Deshalb darf sie vorher nicht weiterveräußert oder sicherungsübereignet werden. Wird die Ware trotz des Verbotes weiterveräußert, so steht uns der Vergütungsanspruch gegenüber dem Dritten zu.
2. Verbindet der Besteller die gelieferte Ware mit anderen Sachen zu einer neuen einheitlichen Sache, so überträgt er uns hiermit einen Anteil seines Eigentums an der neuen Sache, die sich aus dem Verhältnis des Wertes der gelieferten Sache zum Wert der mit ihr verbundenen Sache ergibt.

IX. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.
2. Sollte ein Rechtsstreit aus dem oder über das Vertragsverhältnis notwendig werden, soll, soweit die Gerichtsstandvereinbarung zulässig ist, dieser vor dem Amtsgericht Bensheim bzw. Landgericht Darmstadt geführt werden.

X. Schlussbestimmungen

Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen nicht wirksam sein, gilt stattdessen die gesetzliche Vorschrift. Die übrigen Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden davon jedoch nicht berührt.